

Teilnahmebedingungen für die Solar Academy der SMA Solar Technology AG (Deutschland) (Stand April 2018)

1. Geltungsbereich

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen ist die Teilnahme an Seminaren, technischen Trainings, E-Learning-Angeboten, Webinaren, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“ oder „Veranstaltungen“ genannt), welche die SMA Solar Academy Deutschland der SMA Solar Technology AG (nachfolgend „SMA“, "wir" oder "uns") anbietet.

Diese Teilnahmebedingungen werden durch SMA gestellt. Sie werden daher Bestandteil Ihres Teilnahmevertrages mit SMA durch Akzeptieren im Rahmen des Bestellprozesses.

2. Vertragsschluss

Anbieter der Veranstaltungen und Vertragspartner des Teilnahmevertrages ist die SMA Solar Technology AG. SMA nutzt zur Abwicklung und Verwaltung des Veranstaltungsangebots die Event-Management-Software und Dienstleistungen von Eventbrite. Die Zahlung der Veranstaltungsgebühren erfolgt ebenfalls über das Eventbrite-System. Neben den Bedingungen zum Zustandekommen eines Teilnahmevertrages, die nachfolgend beschrieben werden, gelten für die Buchung einer Veranstaltung der SMA Solar Academy daher zusätzlich die Nutzungsbedingungen von Eventbrite, die im Laufe des Bestellprozesses akzeptiert werden müssen. Die Nutzungsbedingungen von Eventbrite gelten aber nur für die Abwicklung der Bestellung und werden nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und SMA geschlossenen Teilnahmevertrages.

Sie können sich über unser Website-Angebot für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden. Es besteht keine Pflicht zur Annahme der Anmeldungen. Die Präsentation von Veranstaltungen auf der Website von SMA stellt kein verbindliches Angebot von SMA zum Abschluss eines Vertrags dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Für den Buchungsvorgang werden Sie auf die Webseite von Eventbrite weitergeleitet, auf welcher der verbindliche Vertragsschluss erfolgt. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen werden Sie überdies automatisch im Eventbrite-System zur Zahlungsabwicklung für die Veranstaltungsgebühren weitergeleitet. Der Abschluss des Teilnahmevertrages zwischen Ihnen und SMA wird Ihnen in einer E-Mail von Eventbrite bestätigt.

Sie können sich nach erfolgtem Vertragsschluss bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn über Eventbrite von der Veranstaltung abmelden. Dazu folgen Sie bitte dem Log-in Link in Ihrer Bestätigungsmail. Gezahlte Veranstaltungsgebühren werden Ihnen in diesem Fall vollständig zurückerstattet. Im Falle einer Abmeldung von der Veranstaltung weniger als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren.

3. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort für alle Präsenzveranstaltungen ist die Günther Cramer Solar Academy, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, soweit nicht in der Veranstaltungsbeschreibung anders angegeben.

4. Leistungsinhalte bei Veranstaltungen

Die jeweils angegebenen Teilnahmegebühren für die Veranstaltung beinhalten, soweit nicht in der Veranstaltungsbeschreibung anders angegeben:

- ein gemeinsames Mittagessen pro vollem Seminartag
- Nicht-alkoholische Pausengetränke
- Trainingsunterlagen oder Dokumentationen der Veranstaltung

5. Vertretung bei Veranstaltungen

Sie können jederzeit anstelle der angemeldeten Teilnehmerin oder des angemeldeten Teilnehmers per E-Mail an SolarAcademy@SMA.de oder durch Umbuchung via Eventbrite einen Vertreter benennen. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

6. Absage von Veranstaltungen

Wir sind jederzeit berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung der Referentin oder des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind wir zudem berechtigt, eine Veranstaltung vor Ort bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. E-Learning-Programme, Webinare und andere Online-Angebote können jederzeit abgesagt werden, wenn die Zahl der angemeldeten oder bei der Veranstaltung anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer weniger als fünf beträgt.

Im Falle der Absage einer Veranstaltung werden wir Sie unverzüglich per E-Mail über diesen Umstand informieren. Bereits von Ihnen entrichtete Veranstaltungsgebühren werden Ihnen zurückerstattet. SMA haftet nicht auf Schadens- oder Aufwendungsersatz. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von Reise- oder Unterbringungskosten.

7. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Seminaren, technischen Trainings, E-Learning-Angeboten, Webinaren, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehene Referentin oder den vorgesehen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Eine Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte wird von uns nicht übernommen.

8. Nutzung der Schulungsunterlagen

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von in unserem Eigentum stehenden Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer vor. Die Weitergabe der Schulungsunterlagen an Dritte oder deren Nutzung gegenüber Dritten ist nicht zugelassen.

Von der SMA im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der SMA Solar Technology AG weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

9. Haftungsbegrenzung

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Teilnahmevertrag (inklusive dieser Teilnahmebedingungen) und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SMA oder Erfüllungsgehilfen von SMA, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen zugunsten von SMA gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SMA.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die Veranstaltungen werden „as is“ (wie dargeboten) bereitgestellt, ohne Garantien jeglicher Art. SMA lehnt ausdrücklich Gewährleistungen, Garantien, Bedingungen und Verpflichtungen jedweder Art ab, die ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig nicht

zwingend vorgeschrieben sind, einschließlich größerer Sicherheiten und stillschweigende Zusicherungen allgemeiner Gebrauchstauglichkeit, Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

10. Recht und Gerichtsstand

Der Teilnahmevertrag (inklusive dieser Bedingungen) unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Sofern es sich bei dem Vertragspartner des Teilnahmevertrages um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine Person des öffentlichen Rechts handelt, wird Kassel, Deutschland als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag vereinbart.

SMA Solar Technology AG,
Sonnenallee 1, 34266 Niestetal